

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0463/2023 öffentlich 03.11.2023
<u>Betreff:</u> Übertragung der Aufgaben nach dem Kommunalwahlgesetz für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 auf die Verbandsgemeinde Elbe - Heide		
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Jäger, Anna-Luisa	
Beratungsfolge	05.12.2023	Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die **Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024** gemäß § 10 a des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenen Wahlausschuss.

Begründung:

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.06.2023 bestimmt, dass die Neuwahlen der Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher in Sachsen-Anhalt **am Sonntag, den 09. Juni 2024**, in der Zeit **von 08.00 bis 18.00 Uhr** stattfinden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister Gemeindewahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vorschrift des § 10 a KWG LSA erweitert die Möglichkeit der Einbeziehung der Verbandsgemeinde.

Gemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören, können die Aufgabe des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenen Wahlausschuss übertragen; dieser ist in diesem Fall der Gemeindewahlausschuss.

Da die Wahl des Gemeinderates mit der Wahl des Verbandsgemeinderates verbunden ist, ist es praktikabler und sowohl zeitlich als auch finanziell günstiger, wenn die Aufgaben des Wahlleiters und des Wahlausschusses durch Verbandsgemeinde wahrgenommen werden.

Die Übertragung dieser Aufgabe (Wahlleiter und Wahlausschuss) erfolgt durch einheitlichen Beschluss des Gemeinderates.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja	☐	Nein	☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja ☐ Nein ☐		Haushaltsstelle			
zusätzliche Einnahmen		☐ Nein	☐	Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:							

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	